

Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem „Berliner Bildungsprogramm“

In Absprache und im Einvernehmen zwischen den Vereinbarungspartnern der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG -“ und den Kita-Eigenbetrieben wird ein Eckpunktetpapier zur externen Evaluation von Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Alle zukünftigen Regelungen zu Inhalten, Rahmenbedingungen und Durchführung externer Evaluationen werden diese vereinbarten Eckpunkte als Ausgangspunkt haben.

Die QVTAG besagt unter Punkt 3. 3:

„Die Träger verpflichten sich, spätestens bis zum Jahresende 2009 in ihren Kindertagesstätten mit externer Evaluation zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms begonnen zu haben und diese dann für jede Einrichtung in einem Rhythmus von 5 Jahren zu wiederholen. Die Anforderungen an die externe Evaluation legen die Vereinbarungspartner spätestens bis zum 31.12.2007 einvernehmlich fest.“

Die folgenden Punkte beschreiben die bis zum 31.12.2007 zwischen den Vereinbarungspartnern unter Beteiligung der Kita-Eigenbetriebe einvernehmlich beschlossenen Grundsätze:

1. Absicht und Ziel der externen Evaluation:

Die externe Evaluation ergänzt das Verfahren zur internen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm, dessen Grundsätze, Inhalte und Verfahren in den „Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm“ und den zugehörigen Erläuterungen niedergelegt sind. Die „Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm“ und die „Erläuterungen zu den Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm“ sind als Anlage der QVTAG Bestandteil der zur Qualitätsentwicklung getroffenen Vereinbarungen.

„Interne und externe Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm sind Instrumente der Qualitätsentwicklung. Sie dienen der Reflexion der fachlichen Arbeit und erlauben Aussagen zum Stand und Entwicklungsbedarf des Leistungsangebotes. Ihre Ergebnisse helfen den Kitas, ihre fachliche Entwicklung zielgerichtet voranzutreiben. Sie fördern die fachliche Kommunikation, geben Hinweise auf den bestehenden Unterstützungsbedarf und dienen der Planung entsprechender Maßnahmen.“ (Zitat aus den „Erläuterungen der Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm“)

Aufgabe der externen Evaluation ist es,

- den Kitas eine fachlich begründete Fremdeinschätzung über die erreichte Qualität zu geben,
- die bisher erreichte Qualität wertzuschätzen,
- durch konstruktive Bewertung Stand und Entwicklungsnotwendigkeiten zu benennen,
- konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Qualität unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen zu geben.

Die externe Evaluation orientiert sich an den Qualitätskriterien des Berliner Bildungsprogramms und beschreibt, inwieweit die evaluierte Kita sich an die Ziele annähert.

2. Inhalte und Verfahren der externen Evaluation:

Grundlage der externen Evaluation zum BBP sind die in den Materialien zur internen Evaluation aufgeführten Qualitätsansprüche und die dazu zugeordneten Qualitätskriterien. Im Rahmen der externen Evaluation wird die erreichte Qualität anhand einer Auswahl der Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien ermittelt. Das konkrete Verfahren orientiert sich an allgemeinen fachlichen Standards der Evaluation.

Zu den Grundlagen der Vorgehensweise gehört die Berücksichtigung mehrerer Perspektiven:

- der Blick auf die gesamte Tageseinrichtung
- die Perspektive der Erzieher(innen)
- die Perspektive der Leiter(innen)
- die Perspektive des Trägers
- die Perspektive von Eltern

Abstimmungen zur Standardisierung des Verfahrens zwischen den Verhandlungspartnern stehen noch aus.

Für sehr kleine Einrichtungen, insbesondere für Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-Gruppen werden die Verfahren den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

3. Steuerung des Gesamtprozesses der externen Evaluation:

Das Land Berlin wird ein unabhängiges wissenschaftliches Institut mit der Begleitung und Evaluation des Gesamtprozesses zur Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen beauftragen. Zu den Aufgaben des Qualitätsinstitutes gehört u.a. die Sicherung der Qualität der Verfahren, die Anerkennung von Anbietern, die die

externe Evaluation in den Kitas durchführen, die zeitliche Koordinierung für die Träger sowie die Auswertung der Ergebnisse zu Steuerungszwecken.

4. Die Externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm im Rahmen anderer Qualitätsentwicklungssysteme

Verschiedene Träger und Verbände haben bereits eigene Qualitätsentwicklungsverfahren - und damit eigene Verfahren der externen Evaluation - in die Praxis ihrer Kitas eingeführt. Grundsätzlich ist es möglich, dass diese Verfahren und die dazu eingeführten Instrumente auch für die externe Evaluation genutzt werden.

Hierfür müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die angewandten Verfahren müssen die für die externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm vorgesehenen Qualitätsansprüche berücksichtigen.
- Es müssen mehrperspektivische Verfahren zum Einsatz kommen (siehe Punkt 2).

Sofern Träger von Kindertageseinrichtungen andere Verfahren zur externen Evaluation einsetzen wollen, wird zukünftig das Qualitätsinstitut prüfen, inwieweit Anpassungen bzw. Abstimmungen für die Anwendung erforderlich sind. Dasselbe gilt für bereits seit Abschluss der QVTAG durchgeführte externe Evaluationen (siehe auch 5., Unterpunkt 4).

Für die bei den Verbänden der Liga eingeführten und bekannten Verfahren werden im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung der QVTAG zwischen den Verhandlungspartnern entsprechende Abstimmungen für die weitere Anwendung getroffen.

5. Anforderungen an die Durchführung der externen Evaluation:

- Die Anbieter von Verfahren zur externen Evaluation werden nach dem von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung vorgegebenen Verfahren anerkannt. Die Anerkennung erfolgt gemäß den Kriterien, die mit den Vereinbarungspartnern der QVTAG unter Einbeziehung der Kita-Eigenbetriebe noch zu beschließen sind. Sie wird im Auftrag der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung von einem Qualitätsinstitut vorgenommen. Das Qualitätsinstitut überprüft in bestimmten Zeitabständen und stichprobenartig, ob die Grundlagen der Anerkennung beim Anbieter noch bestehen.
- Die Anbieter gewährleisten, dass die externe Evaluation nach dem von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellten Verfahren von entsprechend zertifizierten Evaluator(inn)en durchgeführt wird. Die Zertifizierung erfolgt

grundsätzlich auf der Grundlage der erfolgreich absolvierten Ausbildung zum/zur Evaluator/in zum Berliner Bildungsprogramm.

- Evaluator(inn)en für andere zur externen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm angewandte Verfahren müssen über eine Zertifizierung zu dem jeweiligen Verfahren verfügen. Im Rahmen der Zulassung dieser Verfahren prüft das Qualitätsinstitut gleichfalls, ob die Voraussetzungen zur externen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm erfüllt sind.
- Die Zertifizierung verfällt, sofern eine Evaluatorin, ein Evaluator in einem Zeitraum von drei Jahren keine externe Evaluation durchgeführt hat. Das Qualitätsinstitut prüft, ob eine ausreichende Zertifizierung vorliegt.